

BERUFSUNFÄHIGKEIT CHECKLISTE



FACHZENTRUM FINANZEN
im ehemaligen preußischen Landratsamt

Checkliste Berufsunfähigkeit

Leider kann sich niemand davon freisprechen, durch Krankheit oder einen schweren Unfall plötzlich aus dem Berufsleben gerissen zu werden. Um in einer solchen Situation nicht auch noch in finanzielle Probleme zu kommen, empfiehlt es sich einige wenige, aber sehr wichtige Absicherungen zu treffen. Sämtliche Verbraucherschutzzentralen empfehlen deshalb einen ausreichenden Berufs- bzw. bei Beamten-Dienstunfähigkeitsschutz. Diese Empfehlung ist insofern verständlich, da ca. 1/3 der arbeitenden Bevölkerung vor Erreichen des Ruhestandsalters gesundheitsbedingt ausscheiden muss. Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur. Typische Zivilisationskrankheiten wie Krebs, Multiple Sklerose, Burn-Out oder Rücken- und Gelenkleiden sind oftmals dafür verantwortlich. Gesundheit ist unser aller wertvollstes Gut & gleichzeitig zur Einkommenserzielung unabdingbar. Wer aufgrund unglücklicher Umstände krankheitsbedingt seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, sollte zumindest finanziell abgesichert sein.

Dabei lässt sich immer wieder feststellen, dass Betroffene dieses Risiko massiv unterschätzen und die Leistungen des Staates massiv überschätzt haben. Als Selbständiger haben Sie meist gar keinen staatlichen Schutz. Als Angestellter fallen Sie in einer solchen Situation häufig auf das Sozialhilfeniveau herab. Als Freiberufler bekommen Sie die Rente aus dem Versorgungswerk erst dann, wenn wirklich gar nichts mehr geht. Und selbst als Beamter auf Lebenszeit sind Sie wider Erwarten von Staatsseite nicht ausreichend geschützt. So fällt beispielsweise die Einkommenslücke bei einer dauerhaften Dienstunfähigkeit (die Mindestversorgung beträgt ca. 1.400 € pro Monat) deutlich höher aus als angenommen. Nahezu immer hört man „hätte ich das einmal vorher gewusst, wäre ich längst aktiv geworden. Insbesondere wenn ich gewusst hätte, dass ein solider Schutz gerade einmal 30 bis 60 m Monat kostet“. Dabei muss man wissen, dass gute Anbieter nicht erst dann zahlen, wenn man offiziell berufsunfähig geschrieben wird, sondern bereits dann, wenn man aus gesundheitlichen Gründen nur 6 Monate aus der Kurve geworfen wird. Sei es durch eine komplizierte Sportverletzung, eine Überbelastungssituation, Unfall oder was auch immer.

Diese Checkliste hilft Ihnen sowohl bei der Suche nach einer neuen Berufs- bzw. Dienstunfähigkeitsabsicherung, als auch dabei, Ihren bisherigen Vertrag besser an Ihre persönliche Situation anzupassen. In Kursiv sehen Sie nähere Erläuterungen. Lassen Sie sich die Angaben in der Checkliste auch von der Gesellschaft schriftlich bestätigen.

Vorüberlegungen

Wie hoch ist mein aktuelles Nettoeinkommen? _____

Wie hoch ist der derzeitige staatliche Anspruch bei Berufs- bzw. Dienstunfähigkeit?

Wie hoch wäre meine persönliche monatliche Finanzlücke: _____

Für welches Alter plane ich meinen Ruhestand (z. B. 67)? _____

Hierauf sollte die Berufsunfähigkeitsversicherung zeitlich abgestimmt werden.

Bedingungs- und Vertragsprüfung

- 1. Gilt der Versicherte laut Bedingungen bereits als berufsunfähig, wenn er infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nicht mehr ausüben kann und verzichtet der Versicherer darauf, ihn auf einen anderen Beruf zu verweisen?** Ja Nein

Ungünstiger ist die Voraussetzung „vollständige BU liegt vor, wenn der Versicherte ... dauernd außerstande ist, seinen Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund seiner Ausbildung und Fähigkeiten...“

Prognosezeitraum

- 2. Leistet der Versicherer laut Bedingungen bereits dann, wenn der Arzt eine Berufsunfähigkeitsdauer von „voraussichtlich sechs Monaten“ prognostiziert?** Ja Nein

Sehr viel ungünstiger ist die Definition „voraussichtlich dauernd“, die laut Rechtsprechung einen Zeitraum von drei Jahren umfasst.

Rückwirkende Anerkennung

- 3. Zahlt der Versicherer die Rente auch dann ab Eintritt der Berufsunfähigkeit, falls der Arzt in den ersten sechs Monaten keine klare Prognose abgeben kann?** Ja Nein

Ungünstig ist die Formulierung: „So gilt die Fortdauer dieses Zustands als Berufsunfähigkeit.“ D. h. in der Regel zahlt der Versicherer erst ab dem 7. Monat eine Rente.

Rückwirkende Zahlung

- 4. Zahlt der Versicherer die Rente rückwirkend (z.B. mind. bis zu drei Jahren) ab Beginn der Berufsunfähigkeit, wenn Sie versäumt haben, ihm diese frühzeitig (innerhalb von drei Monaten) nach Eintritt zu melden?** Ja Nein

Oftmals wird man erstmal bis auf Weiteres krankgeschrieben und es ist nicht absehbar, ob daraus eine Dienstunfähigkeit wird.

Nachversicherungsgarantie

- 5. Lässt sich die monatliche Rente unter bestimmten Voraussetzungen im Nachgang noch erneute Gesundheitsprüfung erhöhen?** Ja Nein

Oftmals lässt nach bestimmten Ereignissen wie der Geburt eines Kindes, Hochzeit, deutliche Lohnerhöhung, usw. die versicherte Rente nachträglich erhöhen. So können Sie selbst bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes Ihren Schutz nachträglich an Ihre veränderten Lebensumstände anpassen. Prüfen Sie, welche Ereignisse eingeschlossen sind, bis zu welchem Alter sie spätestens genutzt werden muss. Aber auch wie häufig die Erhöhungsoption genutzt werden darf und bis zu welcher maximalen Höhe sie möglich ist.

Option nutzbar bis:

Max. Alter _____ Jahre

Max. Rente _____ Euro pro Erhöhung

Max. Rente _____ Euro gesamt

Beitragsstundung

- 6. Stundet der Versicherer zinsfrei die Beiträge, solange über die Anerkennung einer Berufsunfähigkeit noch nicht entschieden ist?** Ja Nein

Ggf. sind Sie in einer solchen Situation finanziell unter Druck und wünschen, dass bis Klarheit über den Leistungsfall besteht, die Beiträge gestundet werden.

Verweisungsverzicht

- 7. Gilt der Versicherte laut Bedingungen bereits als berufsunfähig, wenn er infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, nicht mehr ausüben kann und verzichtet der Versicherer darauf, ihn auf einen anderen Beruf zu verweisen?** Ja Nein

Ungünstiger Vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich auf Dauer (mindestens drei Jahre!) vollständig außerstande ist, in ihrem zuletzt ausgeübten Beruf so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war tätig zu sein.

Geltungsbereich

8. Gilt der Versicherungsschutz weltweit, europaweit oder lediglich für das Gebiet der Bundesrepublik?

Für welchen Zeitraum? _____

Gilt der Versicherungsschutz auch dann, wenn der Wohnsitz für längere Zeit ins außereuropäische Ausland verlegt wird? Ja Nein

Sofern besondere Bestimmungen gelten, falls Sie im Ausland berufsunfähig werden: Welcher Art sind diese (z.B. Untersuchungsort, Übernahme der Reise- und Übernachtungskosten)?

Nachprüfungsverfahren

9. Legt der Versicherer bei der Nachprüfung der Dienst- bzw. Berufsunfähigkeit die gleichen Kriterien wie bei der Erstprüfung zu Grunde? Ja Nein

Unvorteilhaft wäre es, wenn bei der Nachprüfung auf eine andere berufliche Tätigkeit verwiesen werden kann.

Arztanordnungsklausel

Verzichtet der Versicherer auf die sog. Arztanordnungsklausel?

Ja Nein

Andernfalls kann Ihr Rentenanspruch verfallen, sofern Sie sich nicht nach den ärztlichen Weisungen richten. Hiervon ist dringend abzuraten.

Ausschlüsse

10. In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen (z. B. bei Krieg, zu hohem Alkoholgehalt, grober Fahrlässigkeit, Krieg, etc.)?

Laufzeit

11. Bis zu welchem Beitrags- und Leistungsendalter kann der Vertrag höchstens abgeschlossen werden?

Kann die Vertragslaufzeit so vereinbart werden, dass die Altersrente nahtlos an die Leistungsdauer der BU-Rentenzahlung anschließen würde (EA65 bzw. 67)? Das wäre in jedem Fall empfehlenswert. Bedenken Sie das Sie zurzeit frühestens mit 63 (mit Abschlägen) Ihre Pension beziehen können.

Sonderleistungen

12. Welche Sonderleistungen bietet der Versicherer ohne zusätzlichen Beitrag bei Eintritt oder Ende der Berufsunfähigkeit?

Soforthilfe: _____

Übergangsleistung: _____

Wiedereingliederungshilfe: _____

Sonstiges (z.B. Zusätzliche Leistungen bei Eintritt ganz bestimmter Erkrankungen)

Für Beamte: Dienstunfähigkeitsklausel

1. Bietet das Angebot für Beamte auf Lebenszeit eine Dienstunfähigkeitsklausel an?

Ja Nein

Wenn nicht, dann ist es für Sie als Beamter die falsche Absicherung. Das Beamtenrecht kennt den Begriff der Berufsunfähigkeit nicht, Beamten werden stattdessen dienstunfähig geschrieben. Oft braucht es deutlich weniger Voraussetzungen um dienstunfähig geschrieben zu werden, als für eine Berufsunfähigkeit. D. h. nicht jeder Beamte, der dienstunfähig ist, ist auch automatisch berufsunfähig. Eine einfache Berufsunfähigkeitsversicherung genügt daher für Beamte nicht.

2. Gilt die Dienstunfähigkeitsklausel auch für Beamte auf Probe oder Beamtenanwärter?

Ja Nein

Der Versicherer erkennt über diese Klausel die Berufsunfähigkeit an, wenn der Versicherte wegen Dienstunfähigkeit aus medizinischen Gründen von seinem Dienstherrn in den Ruhestand versetzt oder entlassen wird. Weitere ärztliche Untersuchungen entfallen dann in der Regel. Häufig gilt die Klausel nur für bestimmte Berufe oder nur bis zu einem bestimmten Alter.

Ort, Datum: _____

Unterschrift und Stempel
des Versicherungsverkäufers

Unterschrift und Stempel
Bestätigung der Gesellschaft